Beschlussvorlage
Ö/0929/XIV.WP

GEMEINDE GAUTING
XIV. Wahlperiode 2014 - 2020

Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 21 - Bauleitplanung	Frau Münch

Az.: 610/11-22/Mü

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	05.11.2019	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	19.11.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

53. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für einen Teilbereich südlich der Ammerseestraße zwischen Danziger Straße und Paul-Hey-Straße

Anlagen:

20190923_Lageplan_FNP_BP_190

Sachverhalt:

Im Flächennutzungsplan vom 06.02.1990 der Gemeinde Gauting ist für einen Teilbereich südlich der Ammerseestraße zwischen Danziger Straße und Paul-Hey-Straße für die Flurnummern 452/0, 464/2, 464/4, 464/6 und 468/0 im nördlichen Bereich **GE- Gewerbegebiet** und im südlichen Bereich **MI - Mischgebiet** festgesetzt.

Die Verschärfungen im Immissionsschutzrecht haben dazu geführt, dass an dieser Stelle in einem durch Wohnnutzung geprägten Umfeld die Neuansiedlung von Gewerbe kaum möglich ist.
Nach diversen Beratungen im Gemeinderat bzw. Bauausschuss wurde daher beschlossen, an dieser Stelle einen Standort für eine Einzelhandelsnahversorgung zu entwickeln sowie gleichzeitig die im Umfeld vorhandene Wohnnutzung an dieser Stelle zu ermöglichen.

In diesem Bereich soll ein **SO – Sondergebiet für Einzelhandel und Wohnen** entstehen. Der Flächennutzungsplan soll entsprechend geändert werden.
Im Parallelverfahren wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.

Für das Bauleitplanverfahren wird das in städtebaulicher Planung erfahrene Büro Skorka in Neuried beauftragt, mit der Verpflichtung, im Sinne des Wettbewerbes und des Rahmenplans fortzufahren. Damit dies gewährleistet werden kann, erhält das Büro H2R einen Beratervertrag und macht dem Büro Skorka Unterlagen des Wettbewerbs bzw. Rahmenplans zugänglich.

Beschlussvorschlag:

Bauausschuss:

1. Der Bauausschuss hat Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung Ö 0929 vom 22.10.2019.

2. Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die 53. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für einen Teilbereich südlich der Ammerseestraße zwischen Danziger Straße und Paul-Hey-Straße für die Flurnummern. 452/0, 464/2, 464/4, 464/6, 464/8, 464/10 und 468/0 in SO – Sondergebiet für Einzelhandel und Wohnen zu beschließen.

Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung Ö 0929 vom 22.10.2019.

2. Der Gemeinderat beschließt die 53. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für einen Teilbereich südlich der Ammerseestraße zwischen Danziger Straße und Paul-Hey-Straße für die Flurnummern 452/0, 464/2, 464/4, 464/6, 464/8, 464/10 und 468/0 in SO – Sondergebiet für Einzelhandel und Wohnen.

3. Mit der Planung wird das Büro Skorka, Neuried beauftragt. Das Büro H2R erhält einen Beratervertrag, um die Fortsetzung im Sinne des Wettbewerbes und des Rahmenplans zu gewährleisten.

4. Die Kosten des Verfahrens werden - geregelt durch einen städtebaulichen Vertrag - übernommen vom Vorhabenträger.

Gauting, 20.11.2019

Unterschrift